



# HESSISCHER LANDTAG

26. 10. 2011

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 14.09.2011**

**betreffend Einhaltung der Vorschriften des  
Nichtraucherschutzgesetzes**

**und**

**Antwort**

**des Sozialministers**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz sind gegenüber den zuständigen Behörden seit dem Inkrafttreten angezeigt worden?

Im Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Hessisches Nichtraucherschutzgesetz - HessNRSG) wurde in § 5 geregelt, dass für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten die Kommunen zuständig sind. Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung liegen keine Kenntnisse über die Anzahl der gemeldeten Verstöße gegen das HessNRSG in den hessischen Gebietskörperschaften vor.

Frage 2. Wie viele Verstöße wurden bisher mit einem Bußgeld geahndet?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Wie viele Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz wurden direkt an das Sozialministerium gemeldet?  
Wenn ja, welche Fälle waren dies und was war der Grund der Beschwerde?

Seit dem Jahr 2007 werden vom Hessischen Sozialministerium eine Vielzahl von Fragen und Beschwerden der hessischen Bürgerinnen und Bürger schriftlich und telefonisch beantwortet. Eine systematische Erfassung und Auswertung der Anfragen zum Hessischen Nichtraucherschutzgesetz wurde nicht vorgenommen. Bei Meldungen von konkreten Verstößen gegen das HessNRSG wurde und wird an die zuständige Ordnungsbehörde verwiesen.

Frage 4. Wie hat das Sozialministerium auf diese Fälle reagiert?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5. Sind seitens der Landesregierung Gesetzesänderungen geplant, um die aufgrund der vielen Ausnahmeregelungen sehr komplizierte Anwendung des Nichtraucherschutzgesetzes besser zu gewährleisten?

Das Hessische Nichtraucherschutzgesetz befindet sich gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren, so dass keine Aussagen über Änderungen abgegeben werden können.

Wiesbaden, 13. Oktober 2011

**Stefan Grüttner**